

Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Ein Hallenbad für Jung und Alt fördert den Zusammenhalt!; Abschreibung

Am 27. Januar 2011 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion SVPplus erheblich erklärt. Am 13. Juni 2013 hat der Stadtrat mit SRB 2013-271 einer Fristverlängerung für die Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2014 zugestimmt und an der Sitzung vom 13. August 2015 hiess der Stadtrat mit SRB 2015-317 eine zweite Fristverlängerung bis 31. Dezember 2016 gut:

„Schwimmen nicht nur zur Sommerszeit, nein auch im Winter, wenn es schneit.“

Dies ist leider in der Stadt Bern kaum mehr möglich. Unsere Hallenbäder sind sanierungsbedürftig, oder, wie im Fall Hirschengraben, zum Teil sogar einsturzgefährdet.

Seit Jahren werden unsere bestehenden Hallenbäder überbeansprucht! Obwohl die Nachfrage an Leistungs-, Gesundheits- und Breitensportaktivitäten im Wasser steigt, tut sich der Gemeinderat seit Jahren schwer, hier Abhilfe zu schaffen!

Um diesem Notstand endlich entgegen zu wirken, fordern wir den Gemeinderat auf:

1. Dem Stadtrat bis Ende August 2011 ein Projekt mit Kostendach für ein neues Hallenbad (siehe Anhang A-D) in der Stadt Bern zu unterbreiten.
Folgende Bedürfnisse sind zu berücksichtigen:
A: Ein nach internationalen Normen anerkanntes Wettkampfschwimmbecken 50m
B: Eine nach internationalen Normen anerkannte Sprungbeckenanlage 1m, 3m, 5m, 7,5m und 10m
C: Ein multifunktionales Becken für den Breitensport
D: Eine Tribünenanlage für Wettkämpfe oder sonstige Anlässe
2. Bei Bund, Kanton und Agglomerationsgemeinden die nötigen Geldmittel zu beantragen und dem Stadtrat die Kostenverteilung bis Ende August 2011 zu unterbreiten.
3. Dem Stadtrat eine Variantenlösung zur Finanzierung durch Sponsoren oder Private bis Ende August 2011 zu unterbreiten.
4. Mögliche Standorte zum Bau des Hallenbades zu benennen und dem Stadtrat bis Ende August 2011 zu unterbreiten.

Bern, 01. Juli 2010

Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP), Erich J. Hess, Peter Bühler, Beat Gubser, Claudia Meier, Simon Glauser, Thomas Weil, Conradin Konzetti, Kurt Hirsbrunner, Vinzenz Bartlome, Thomas M. Bürki, Martin Mäder, Dolores Dana, Edith Leibundgut, Rania Bahnan Buechi, Robert Meyer, Bernhard Eicher, Yves Seydoux, Mario Imhof, Martin Schneider, Jimmy Hofer, Béatrice Wertli, Pascal Rub, Dannie Jost, Manuel C. Widmer, Martin Trachsel, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Peter Künzler, Barbara Streit-Stettler, Lukas Gutzwiler, Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Rithy Chheng, Peter Wasserfallen, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Leyla Gül, Silvia Schoch-Meyer, Tanja Walliser, Regula Fischer Beat Zobrist, Halua Pinto de Magalhães, Hans Peter Aeberhard, Michael Köppli, Patrizia Mordini

Bericht des Gemeinderats

Der Bau einer 50m-Schwimmhalle ist seit 2009 explizites Legislaturziel des Gemeinderats.

Im Juli 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, das Gaswerkareal als möglichen Standort einer Schwimmhalle aufzugeben und sich auf die zwei Standorte in der Länggasse zu konzentrieren. Der Gemeinderat beauftragte die Präsidioldirektion (Hochbau Stadt Bern; HSB) in Verbindung mit der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (Immobilien Stadt Bern; ISB) und der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Sportamt), für den Bau einer 50m-Schwimmhalle am Standort „Neufeld-Tennisclubs/Wendeschlaufe“ eine Machbarkeitsstudie zu erstellen und ihm Bericht zu erstatten. Die Abklärungen am Standort Neufeld erwiesen sich als komplex und benötigten mehr Zeit als angenommen. Zwischenzeitlich reichte die FDP der Stadt Bern eine Initiative „Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern“ ein. Am 15. November 2015 nahm das Stimmvolk die Volksinitiative mit 75 Prozent an. Die Initiative fordert ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern und sieht dafür eine Anpassung des Artikels 18 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) vor. Die Bestimmung ist innerhalb von fünf Jahren nach Annahme in der Volksabstimmung umzusetzen.

Im Juni 2016 entschied sich der Gemeinderat für den Standort Neufeld (Tennis/alte Buswendschlaufe und beauftragte die Präsidioldirektion mit der Ausarbeitung eines Projektierungskredittrags an den Stadtrat.

Der Gemeinderat hatte die Wahl zwischen zwei hervorragend geeigneten Hallenbad-Standorten: Neufeld (Tennis/alte Buswendschlaufe) und Mittelfeld. Der Entscheid fiel aus folgenden Überlegungen letztlich zugunsten des Neufelds:

- Eine Schwimmhalle passt in das städtebauliche Konzept eines „Sportclusters Neufeld“ mit mehreren Sportanlagen in unmittelbarer Nachbarschaft.
- Ein „Sportcluster Neufeld“ bietet Chancen für Synergien, beispielsweise im Betrieb oder in der gemeinsamen Erstellung beziehungsweise Nutzung von Garderoben, einem Restaurantsbetrieb oder den benötigten Parkplätzen.
- Mit der Realisierung der Schwimmhalle auf dem Neufeld wird kein Land verbaut, welches beispielsweise als Grünraum oder fürs Wohnen genutzt wird oder werden könnte.
- Mit der Standortwahl Neufeld für den Bau der Schwimmhalle leistet der Sport einen Beitrag zur städtebaulich geforderten Verdichtung.
- Mit der Burgergemeinde als Baurechtsgeberin, den örtlichen Sportclubs und dem benachbarten Institut für Sportwissenschaften der Universität Bern stehen die wichtigsten Akteurinnen und Akteure hinter der 50m-Schwimmhalle am Standort Neufeld/Tennis.

Im September 2016 genehmigte der Gemeinderat den Projektierungskredit zuhanden des Stadtrats. Mit der Ausarbeitung und Vorlage der Projektierung an den Stadtrat sind die Hauptforderungen der vorliegenden Motion erfüllt. Welches die beste Platzierung der Schwimmhalle im Neufeld-Perimeter Tennis/Buswendschlaufe ist, was die 50m-Schwimmhalle beinhaltet und wie sie aussieht, soll im Rahmen eines Wettbewerbs beantwortet werden.

Zu Punkt 1:

Aktuelle Berechnungen von HSB gehen am Standort Neufeld derzeit von Kosten von 55 - 70 Mio. Franken aus.

Zu den einzelnen in der Motion genannten Bedürfnissen kann wie folgt Stellung genommen werden:

A, B, C und D: Das geplante 50m-Becken soll primär dem Breitensport dienen. Das Schwimmen soll nicht nur auf 10 Bahnen über 50 Meter, sondern dank einer verschiebbaren „Brücke“ auch auf 20 Bahnen über 25 Meter möglich sein, was für die gleichzeitige Nutzung durch verschiedene Gruppen ein grosser Vorteil darstellt. Die Schwimmhalle soll möglichst flexibel und nachfragegerecht benutzt werden können. Erst in zweiter Linie soll die Schwimmhalle auch für allfällige regionale oder nationale Schwimmwettkämpfe zur Verfügung gestellt werden. Hierzu braucht es jedoch keine spezifischen Zuschauertribünen. In jedem Hallenbad hat es Bereiche, wo sich die Besuchenden ausruhen und aufhalten können. Mit einer umsichtigen Planung kann dieser Bereich so gestaltet werden, dass er bei Wettkämpfen für die Zuschauerinnen und Zuschauer genutzt und bei vereinzelten grösseren Anlässen eine mobile Tribüne hinzugefügt werden kann.

Die geplante 50m-Schwimmhalle ist ein Hallenbad für den Breitensport und für die Schulen; es ist kein (nationales) Wasser-Leistungssportzentrum. Subsidiär und soweit Breitensportliche Bedürfnisse dadurch nicht tangiert werden, soll die Halle auch für regionale und nationale Schwimmwettkämpfe zur Verfügung stehen. Diese Strategie gilt auch für die Sprunganlage. Eine Sprunganlage mit 1m, 3m und 5m soll in der 50m-Halle Platz finden. Eine nach internationalen Normen anerkannte Sprungbeckenanlage hingegen ist nicht nötig. Internationale Schwimmwettkämpfe wie Europameisterschaften oder Weltmeisterschaften haben heutzutage eine Dimension, welche die Möglichkeiten eines 50m-Hallenbads bei weitem übersteigen. Für solche Anlässe werden mittlerweile mobile Becken in bestehenden Eventhallen oder Sportstadien mit der Kapazität von mehreren Tausend Zuschauerinnen und Zuschauern erstellt.

Bei allen Standortstudien wurde darauf geachtet, dass der Bau einer 50m-Halle mit einem Multifunktionsbecken möglich ist. Als Variante ist auch die Aufteilung der Fläche in ein Lehrschwimmbecken und in ein Sprungbecken umsetzbar.

Zu Punkt 2:

Mit Vertretungen des Bundes und des Kantons (Sportfonds) wurden bereits erste Gespräche geführt. Auch mit den umliegenden Gemeinden steht man in Kontakt. Beitragsgelder können indes erst mit einem konkreten Projekt und Betriebskonzept beantragt werden. Aufgrund des Planungsstands kann dem Stadtrat derzeit darum keine Kostenverteilung (Bund, Kanton, Agglomerationsgemeinden) vorgelegt werden. Die Gespräche werden weitergeführt und die Beitragsgelder beantragt, sobald die erforderlichen Beschlüsse und Dokumente vorliegen.

Zu Punkt 3:

Aufgrund des Planungsstands kann dem Stadtrat derzeit keine Variantenlösung zur Finanzierung durch Sponsoren oder Private unterbreitet werden. Abklärungen zu den Standorten Länggasse haben ergeben, dass mögliche Kooperationsmodelle mit der Privatwirtschaft am Standort Mittelfeld und Neufeld möglich sind. Die Möglichkeit von Drittnutzung ist im Sportcluster Neufeld aufgrund der eher engen Verhältnisse aber beschränkt. Es sei darauf hingewiesen, dass mittels partnerschaftlichen Realisierungsmodellen die Kosten für die Erstellung einer Sportinfrastruktur allenfalls gesenkt werden können; eine vollständige Finanzierung einer 50m-Schwimmhalle durch Private und Sponsoren ist jedoch nicht realistisch.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat hat im Juni 2016 beschlossen, die 50m-Schwimmhalle am Standort Neufeld/Tennis zu realisieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 7. September 2016

Der Gemeinderat